

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der Wasserversorgung auf den WWL erfolgt durch den Beitritt der SG Nord-Elm zum WWL. Hierfür sind entsprechende Beschlüsse der Gremien der SG Nord-Elm und des WWL erforderlich.

Der Vorstand des WWL tagt am 06.03.2008, die Verbandsversammlung am 27.03.2008 (Burg Warberg).

Der SG-Ausschuss tagt am 10.03.2008, der SG-Rat am 17.03.2008.

Die Übertragung erfolgt auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung.

Bei der Ausgestaltung der Übertragungsvereinbarung ist darauf zu achten, dass mit dieser Regelung keine Sonderrechte der SG Nord-Elm vereinbart werden, da dieses einer Aufgabenübertragung widersprechen würde.

Die SG Nord-Elm bringt das gesamte Anlagevermögen in den WWL auf der Grundlage der Restbuchwerte zum 31.03.2008 ein.

Ein vorläufige Übertragungsbilanz zum 01.04.2008 wurde durch die Wibera erstellt.

Ein Entwurf der Übertragungsvereinbarung liegt in Form der Vorlage vom 25.02.2008 des WWL zu dessen Vorstandssitzung am 06.03.2008 vor (**Anlage 1**).

Ein Vermerk vom 28.02.2008 (**Anlage 2**) ergänzt diesen Entwurf zur Thematik Eigenkapital der SG Nord-Elm im Wasserverband Elm.

Hinsichtlich der Rechtsnachfolge der SG Nord-Elm durch den WWL und die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte beim Wasserverbandes Elm ist in diesem Vermerk schriftlich fixiert worden, dass im Falle der Auflösung des Wasserverbandes Elm die sich eventuell ergebenden Vermögensanteile dem in den WWL eingebrachten Eigenkapitalanteil der SG Nord-Elm hinzugerechnet werden.

Anlagen

Vorlage zur Vorstandssitzung am 06.03.2008**TOP 6****Mitgliedschaft der Samtgemeinde Nord-Elm im Wasserverband Weddel-Lehre, zum 01.04.2008;****Erläuterung:**

Die Samtgemeinde Nord-Elm beantragt für den Bereich der Trinkwasserversorgung die Mitgliedschaft im WWL zum 01.04.2008.

Gemäß § 23 Wasserverbandgesetz (WVG) entscheidet der Vorstand über den Aufnahmeantrag.

Die abschließende Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist für den 1⁷3.03.2008 vorgesehen. Ein schriftlicher Antrag unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung wurde uns bis zum 06.03.2008 zugesagt.

Eine andere Terminierung der Sitzungen des WWL und der SG war leider nicht möglich. Die Beschlussfassung des Vorstandes sollte deshalb unter Vorbehalt erfolgen.

Folgende Rahmenbedingungen sollen für die Aufnahme der Mitgliedschaft gelten:

- Die Übertragung des Anlagevermögens erfolgt zu Buchwerten gemäß Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Samtgemeinde Nord-Elm“, zum 31.03.2008. Als Orientierung für die Größenordnung müssen die Restbuchwerte per 31.12.2006 dienen:

Anlage- und Umlaufvermögen:	ca. 998.000 €,
abzüglich Bauzuschüsse:	ca. 162.000 €.

Daraus ergibt sich der von der SG finanzierte Anteil von: ca. 836.000 €. Durch das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2007 sowie des Rumpfbjahres 2008 ändert sich dieser Anteil. Die Buchwerte werden mit der Bilanz per 31.03.2008 festgestellt. Der Wasserverband übernimmt als Rechtsnachfolger der SG die kurz- sowie langfristigen Verbindlichkeiten. Sofern zur Übernahme der Verbindlichkeiten ein Darlehen zwischen der SG und dem WWL vereinbart wird, werden hierfür marktübliche Konditionen mit einer Laufzeit von ca. 25 Jahren vereinbart.
- Gemäß Nachtragswirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2008 gelten ab dem 01.04.2008 für die Kunden im Versorgungsgebiet der SG Nord-Elm folgende Trinkwasserpreise: Grundpreis: 4,80 €/Monat, Nutzungsentgelt: 1,40 €/m³, (gleiches unverändertes Preisniveau wie WWL „Alt“) sowie alle anderen Preise gemäß Trinkwasserpreisblatt WWL 2008.

- Als Bestandteil der Mitgliedsrechte der SG Nord-Elm im WWL werden nach der zu versorgenden Einwohnerzahl von ca. 5.660 EW, 6 Stimmen in der Verbandsversammlung vergeben. Für den Vorstand sind 3 Beisitzer und deren persönliche Stellvertreter zu benennen. Gem. § 5 der Satzung des WWL ist der Verbandsversammlung ein Schaubeauftragter zur Wahl vorzuschlagen.
- Es wird ein Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Wasserwerk SG Nord-Elm“ übernommen. Die Überleitung erfolgt nach TV-V („Rohrnetzmonteur“, Entgeltgruppe 6). Für einen weiteren Mitarbeiter erfolgt bei Bedarf eine Personalgestellung.
- Der WWL wird Rechtsnachfolger der SG im WV Elm. Die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte obliegt dem WWL. Über die Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung und von Beisitzern in den Vorstand des WV Elm entscheidet der Vorstand des WWL. Vor wichtigen Entscheidungen in den Gremien des WV Elm erfolgt eine Beratung der Angelegenheiten im Vorstand, der gegebenenfalls Weisungsbeschlüsse für die Delegierten in der Verbandsversammlung des WV Elm trifft.

Anlagen:

- Die schriftliche Beantragung der Mitgliedschaft durch die SG Nord-Elm wird zur Sitzung vorgelegt

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung die Mitgliedschaft der SG Nord-Elm zum 01.04.2008 für den Bereich der Trinkwasserversorgung zu beschließen und die erforderlichen Satzungsänderungen vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Samtgemeinderat der SG Nord-Elm in seiner Sitzung am 18.03.2008, die Beantragung der Mitgliedschaft beschließt.

Lehre, 25.02.2008

Lutz Tietz
Geschäftsführer

SG 10/2008 - Anlage 2 -

**Zur Übertragung der Beteiligung am Wasserverband Elm von der
Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre.**

Die Samtgemeinde Nord-Elm (SG) ist am Wasserverband Elm (WV Elm) beteiligt. Die Beteiligung ist zur Zeit nicht in Euro bewertet.

Die SG wird auf Antrag und Beschluss der Gremien ab 01.04.2008 Mitglied im Wasserverband Weddel-Lehre.

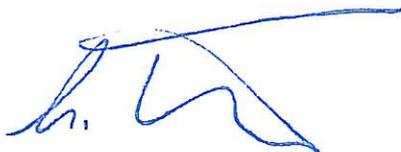
Die SG überträgt die Beteiligung am WV Elm per 01.04.2008 auf den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL).

Der WV Elm hat die Rechtsform „Wasser- und Bodenverband“ und handelt bei allen seinen Tätigkeiten auf der Basis des Wasserverbandsgesetzes. Sollte der WV Elm seine Rechtsform ändern oder aufgelöst werden, wird je Mitglied die Höhe der Beteiligung in Euro festgestellt werden.

Sofern die jetzige Beteiligung der SG Nord-Elm am WV Elm bewertet wird, ist diese Beteiligung als Eigenkapital der SG Nord-Elm am WWL in die Bücher der WWL aufzunehmen.

Damit ist gewährleistet, dass die jetzige Beteiligung am WV Elm der SG Nord-Elm erhalten bleibt.

Inhaltlich so besprochen.
Lehre, 28. Februar 2008



Tietz
Geschäftsführer



Rauch
Controlling